

Kleine Anfrage Nr. 15/789 der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen)

30 neue "Ganztagsgrundschulen" für Berlin bis 2006

Ich frage den Senat:

1. Was genau bedeutet vor dem Hintergrund der in Berlin bestehenden Unterschiede bei den Ganztagsangeboten in den Grundschulen (Ganztagsgrundschule und Offener Ganztagsbetrieb) die Aussage des Senats "30 neue Ganztagsgrundschulen werden bis 2006 eingerichtet"; auf Basis welches pädagogischen Konzeptes für den Ganztagsbetrieb will der Senat diese neuen Ganztagsgrundschulen einführen?

2. Teilt der Senat meine Ansicht, dass mit dem geplanten weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen die bestehenden Unterschiede in der Struktur der Ganztagsangebote der Grundschulen in Berlin (18 Ganztagsgrundschulen im ehemaligen Westteil der Stadt, Offener Ganztagsbetrieb an allen Grundschulen im ehemaligen Ostteil) aufgehoben werden müssten; wenn nein, wie begründet der Senat die Aufrechterhaltung dieser unterschiedlichen Struktur insbesondere in Anbetracht der Ungerechtigkeit hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Eltern (Kostenbeteiligung nach dem Kitakostenbeteiligungsgesetz für den Offenen Ganztagsbetrieb, keine Kostenbeteiligung in der Ganztagsgrundschule)?

3. Nach welchen Kriterien werden die 30 Berliner Grundschulen, die zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden sollen, ausgewählt; wird es bis 2006 tatsächlich 30 zusätzliche Grundschulen mit Ganztagsangeboten geben oder ist auch an eine Umwandlung von Schulen mit Offenem Ganztagsbetrieb in Ganztagsgrundschulen gedacht?

4. Welchen Anteil der 4 Mrd. Euro aus dem Investitionsprogramm "Zukunft für Bildung" der rot-grünen Bundesregierung erhält das Land Berlin; nach welchem Schlüssel/welchen Kriterien wurden oder werden die Mittel auf die Bundesländer verteilt?

5. Für wie viele der vom Senat geplanten 30 neuen Ganztagsgrundschulen wird diese Finanzhilfe des Bundes für notwendige Renovierungs-, Umbau-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen einschließlich Erstausrüstung für die Einrichtung reichen und welche Vorstellungen hat der Senat zur Deckung eines evtl. zusätzlichen Finanzbedarfs für den geplanten Ausbau der Ganztagsgrundschulen in Berlin?

Berlin, den 25. Oktober 2002

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Der Senat beabsichtigt, innerhalb der laufenden Legislaturperiode insgesamt 30 neue Ganztagsgrundschulen in voll gebundener Form einzurichten; d.h., dass die neu einzurichtenden Ganztagsgrundschulen, wie auch die bereits bestehenden 18 Ganztagsgrundschulen ein über den ganzen Tag verteiltes integriertes Konzept von Unterricht und Erziehung anbieten sollen, das anders als in den additiven Modellen - wie z.B. dem Offenen Ganztagsbetrieb -, eine Rhythmisierung des Schultages und ein erhöhtes Bildungsangebot sicherstellt. Dies ist nur möglich, wenn alle Schülerinnen und Schüler der Schule verpflichtend am Ganztagsangebot teilnehmen.

Zu 2.: Ganztagsgrundschulen sollen prinzipiell in allen Bezirken Berlins eingerichtet werden; dabei werden jedoch die bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Freiwilligkeit und der damit verbundenen Kostenpflichtigkeit des Angebotes zwischen Offenem Ganztagsbetrieb einerseits und dem Angebot der Ganztagsgrundschule andererseits nicht aufgehoben. Vielmehr soll es im Rahmen der insgesamt zur Verfügung

stehenden Erzieherstellen möglich sein, den Offenen Ganztagsbetrieb auch an Grundschulen in den ehemals westlichen Bezirken anzubieten, so dass beide Angebotsformen zukünftig grundsätzlich in beiden Teilen der Stadt vorhanden sind.

Zu 3. Der Senat hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die in Abstimmung mit den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern Kriterien und Vorgehensweisen für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen festlegt.

Es bestehen grundsätzliche Überlegungen, für die geplanten Ganztagsgrundschulen den Einzugsbereich aufzuheben. Gerade Schulen mit einem Anteil von über 50 % Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sollten versuchen, über das Ganztagsangebot, eine für den Spracherwerbsprozess deutlich günstigere Mischung der Schülerschaft zu erreichen. Gebiete der „Sozialen Stadt“ und deutlich mit Ganztagsangeboten unterversorgte Gebiete werden vorrangig Berücksichtigung finden.

Da die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen nicht ohne die vom Schulverfassungsgesetz vorgesehene Gremienbeteiligung sowie eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erfolgen kann und darüber hinaus ggf. auch erhebliche Investitionen notwendig werden, kann die Einrichtung der neuen Ganztagsgrundschulen immer nur in Abstimmung aller Beteiligten erfolgen; grundsätzlich sollen aber auch Grundschulen mit Offenem Ganztagsbetrieb in Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden können.

Zu 4. und 5.: Grundsätzlich beabsichtigt der Senat die vom Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ dem Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die geplante Einrichtung von 30 Ganztagsgrundschulen einzusetzen. Zurzeit ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, in welcher Höhe und zu welchen Modalitäten die Länder Mittel aus diesem Programm erhalten, da die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern über den Zumessungsschlüssel noch andauern. Daher ist im Moment noch keine detaillierte Aussage zur Verwendung dieser Mittel möglich.

Berlin, den 24. November 2002

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport